

Mag. Norbert Totschnig, MSc
Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.336.024

Ihr Zeichen: 5848/J-NR/2026

Wien, 16. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Olga Voglauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. April 2026 unter der Nr. **5848/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Wo bleibt die bundesweite Pestizid-Anwendungsdatenbank?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- Welche Menge folgender Pestizid-Wirkstoffe, die entweder im Verdacht stehen TFA zu produzieren (*), oder Substitutionskandidaten sind (**), oder beides (***), wurde im Jahr 2024 und 2025 in Verkehr gebracht? Wir ersuchen um tabellarische Auflistung der Menge im Jahr 2024 sowie 2025 inkl. Gegenüberstellung der jeweils zugelassenen Aufwandmenge für alle genannten Wirkstoffe.
 - a. 8-Hydroxyquinoline
 - b. Aclonifen**
 - c. Bflubutamid*
 - d. Benzovindiflupyr**
 - e. Bromuconazole**
 - f. Chlorotoluron**

- g. Cyflufenamid*
- h. Cypermethrin**
- i. Cyprodinil**
- j. Difenoconazol**
- k. Diflufenican***
- l. Emamectin**
- m. Esfenvalerat**
- n. Etofenprox**
- o. Flzasulfuron*
- p. Flonicamid*
- q. Fluazifop-P*
- r. Fluazinam*
- s. Fludioxonil**
- t. Flufenacet***
- u. Fluopicolid***
- v. Fluopyram*
- w. Flutolanil*
- x. Gamma-Cyhalothrin***
- y. Isoxaflutol*
- z. Imazamox**
- aa. Kupferhältige Wirkstoffe**
- bb. Lambda-Cyhalothrin***
- cc. Lenacil**
- dd. Mefentrifluconazole*
- ee. Metalaxyl**
- ff. Metconazol**
- gg. Metribuzin**
- hh. Metsulfuron-methyl**
- ii. Nicosulfuron**
- jj. Oxathiapiprolin*
- kk. Paclobutrazol**
- ll. Pendimethalin**
- mm. Picolinafen*
- nn. Pirimicarb**
- oo. Propyzamid**
- pp. Prosulfuron***
- qq. Pyroxsulam*
- rr. Tebuconazol**

- ss. Tefluthrin*
- tt. Tembotrion***
- uu. Trifloxystrobin*
- vv. Triflusulfuron*
- ww. Tritosulfuron*
- xx. Ziram**

In Beantwortung der gestellten Frage wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen:

Wirkstoff	In Verkehr gebrachte Wirkstoffmengen in kg nach Jahren	
	2024	2025
8-Hydroxyquinoline	0	95
Aclonifen	25.103	34.536
Beflubutamid	397	379
Benzovindiflupyr	3.297	4.095
Bromuconazole	0	0
Chlorotoluron	28.944	54.448
Cyflufenamid	594	431
Cypermethrin	17.651	15.167
Cyprodinil	4.372	5.683
Difenoconazol	14.007	13.890
Diflufenican	10.019	13.606
Enamectin	16	13
Esfenvalerat	774	652
Etofenprox	135	323
Flazasulfuron	225	59
Flonicamid	685	943
Fluazifop-P	2.913	3.408
Fluazinam	13.427	12.808
Fludioxonil	4.929	5.645
Flufenacet	28.855	53.582
Fluopicolid	2.003	2.604
Fluopyram	7.044	7.201
Flutolanil	345	405
Gamma-Cyhalothrin	58	74
Isoxaflutol	3.102	3.628
Imazamox	756	951
Kupferhältige Wirkstoffe	148.491	148.205
Lambda-Cyhalothrin	1.165	792
Lenacil	608	1.132
Mefentrifluconazole	8.705	10.784
Metalaxyl	620	700
Metconazol	1.442	936
Metribuzin	11.061	9.524
Metsulfuron-methyl	111	1.748
Nicosulfuron	7.495	6.013
Oxathiapiprolin	846	844
Paclobutrazol	282	438
Pendimethalin	65.935	68.552
Picolinafen	631	47
Pirimicarb	632	496
Propyzamid	1.054	2.840
Prosulfuron	43	267

Pyroxsulam	782	1.038
Tebuconazol	33.277	36.243
Tefluthrin	11.065	12.542
Tembotrion	4.031	3.800
Trifloxystrobin	5.478	6.476
Triflursulfuron	125	0
Tritosulfuron	1.515	389
Ziram	35.280	45.360

Quelle: Bundesamt für Ernährungssicherheit

Die Aufwandsmengen zu den einzelnen Indikationen der zugelassenen Pflanzenschutzmittel sind im amtlichen Pflanzenschutzmittelregister öffentlich einsehbar, siehe <https://psmregister-neu.baes.gv.at/>.

Zur Frage 2:

- Welche Mengen des Wirkstoffs Glyphosat wurden jeweils im Jahr 2024 und im Jahr 2025 in Verkehr gebracht?

In Österreich wurden im Jahr 2024 289.672 kg und im Jahr 2025 368.604 kg des Wirkstoffs Glyphosat in Verkehr gebracht.

Zu den Fragen 3 bis 6:

- Gab es in den Jahren 2025 und 2026 weitere Gespräche zwischen Vertreter:innen des BMLUK und Vertreter:innen der Bundesländer im Rahmen von Bund-Länder-Koordinierungssitzungen zur Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank?
 - a. Falls ja: Bitte um Auflistung aller Gesprächstermine, der teilnehmenden Institutionen, und der Hauptgesprächsthemen.
 - b. Falls ja: Haben Sie bzw. die Vertreter:innen des BMLUK sich in diesen Gesprächen mittlerweile für oder gegen die Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank positioniert?
 - i. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Welchen Zeitraum für die Einführung hat das BMLUK vorgeschlagen?
 - ii. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Hat das BMLUK das Angebot gemacht, einen Teil der Kosten einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank aus dem Bundesbudget zu übernehmen, obwohl die Kompetenz für die Anwendung und damit auch die Aufzeichnung der Anwendungen bei den Bundesländern liegt?
 - iii. Falls Sie für die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich für die Einführung positioniert?

- iv. Falls Sie gegen die Einführung eingetreten sind: Aus welchen Gründen haben Sie sich gegen die Einführung positioniert?
 - c. Falls ja: Wurde die Möglichkeit der Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit, wie Sie auch der Rechnungshof empfiehlt, bei Gesprächsterminen besprochen?
 - i. Falls ja: Welche Position bezog das BMLUK hinsichtlich einer Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit in den Gesprächen?
 - ii. Falls nein: Warum wurde die Veröffentlichung bzw. öffentliche Abfragemöglichkeit nicht besprochen?
 - d. Falls ja: Wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank getroffen? Wir ersuchen um Erläuterung des aktuellen Gesprächsstands.
 - Wurde die Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank, wie sie vom Rechnungshof im Bericht BUND 2024/20 „Pestizideinsatz in der Landwirtschaft“ empfohlen wird, und für deren Einführung im Projekt PSMDOK eine Machbarkeitsstudie erstellt wurde, im Rahmen der Landes-Agrarreferent:innenkonferenz thematisiert?
 - a. Falls ja: Bitte um Auflistung aller Termine, an denen die Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank diskutiert wurde sowie um Erläuterung der Debatten.
 - b. Falls ja: Wie haben sich die Vertreter:innen der Bundesländer und des BMLUK zur Einführung einer solchen Pestizid-Anwendungsdatenbank positioniert?
 - c. Falls ja: Wurde die Möglichkeit der Veröffentlichung der Daten bzw. öffentlichen Abfragemöglichkeit, wie Sie auch der Rechnungshof empfiehlt, im Rahmen der Landes-Agrarreferent:innen-Konferenz besprochen? Wir bitten um Erläuterung welche Position die jeweiligen Ländervertreter:innen bezogen haben und welcher Position das BMLUK folgt.
 - d. Falls ja: Wurde eine Entscheidung hinsichtlich der Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank getroffen? Wir ersuchen um Erläuterung des aktuellen Gesprächsstands.
 - e. Falls ja: Wurden zwischen dem BMLUK und den Bundesländern Vereinbarungen hierzu getroffen?
 - Wie weit sind die Beratungen über die vom Bund und den Bundesländern gemeinsam finanzierte „Machbarkeitsstudie und Erstellung Lastenheftes zur Umsetzung der zukünftigen Aufzeichnungsverpflichtungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln“ zwischen dem BMLUK, dem BAES, der AGES und den

Bundesländern unter Einbindung der Landwirtschaftskammern fortgeschritten und welche Schlüsse daraus können bereits gezogen werden? Wir ersuchen um Auflistung der hierzu stattgefundenen Termine und Erläuterung der Inhalte dieser Beratungen.

- Welche weiteren Schritte plant das BMLUK zu ergreifen, um die Einführung einer bundesweiten Pestizid-Anwendungsdatenbank voranzutreiben?

Wie bereits in Beantwortung der Fragen 10 bis 12 der parlamentarischen Anfrage Nr. 393/J vom 6. Februar 2025 ausgeführt, hätte sich eine verpflichtende Einführung einer zentralen elektronischen Datenbank für Pflanzenschutzmittel-Anwendungsdaten aus dem von der Europäischen Kommission zurückgezogenen Vorschlag einer Verordnung über die nachhaltige Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ergeben.

Mit Rücknahme des Verordnungsvorschlages ist eine verpflichtende Einführung einer elektronischen Datenbank nicht mehr gegeben.

Im Hinblick auf die „Machbarkeitsstudie und Erstellung eines Lastenhefts zur Umsetzung der zukünftigen Aufzeichnungsverpflichtungen über die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln aus der EU-Verordnung 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln“ wird festgehalten, dass die diesbezüglichen Ergebnisse mit den für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zuständigen Bundesländern eingehend diskutiert wurden.

Mag. Norbert Totschnig, MSc

